

Gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Neonatalogie und des Bundesverbands „Das frühgeborene Kind“ e.V. zum Referentenentwurf zum Ausbau, zur Flexibilisierung und Vereinfachung des Elterngeldes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(13. März 2020)

1. Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 17. Februar 2020 einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vorgelegt. Das Netzwerk Neonatalogie und der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. haben den Entwurf mit Freude zur Kenntnis genommen und bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die im Entwurf vorgesehene Maßnahme zur Verbesserung der Elterngeldsituation für Eltern frühgeborener Kinder ist für das Netzwerk und den Bundesverband von ganz besonderer Bedeutung. Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich demnach ausschließlich auf den neuen §4 Absatz 5 und kommentiert keine weiteren Regelungsvorschläge des Referentenentwurfs.

So sieht der Entwurf vor, dass Eltern von Kindern, die mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt gekommen sind, künftig einen Monat länger Elterngeld erhalten sollen. Damit greift das Bundesfamilienministerium eine langjährige Forderung des Netzwerks Neonatalogie und des Bundesverbands „Das Frühgeborene Kind“ e.V. auf.

Das Netzwerk Neonatalogie ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss verschiedener Akteure, die an der Versorgung von Frühgeborenen beteiligt sind. Er wurde im Frühjahr 2013 in Frankfurt gegründet und versteht sich als kompetente Interessenvertretung der größten Kinderpatientengruppe in Deutschland.

Auch der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. fungiert als Interessenvertreter gegenüber Politik und Krankenkassenverbänden und ist darüber hinaus mit seinem deutschlandweiten Netzwerk an Selbsthilfe-Initiativen und Beratungsstellen die zentrale Kontakt- und Vermittlungsstelle für Frühchenfamilien. Damit verfügt der Bundesverband über weitreichende Kenntnisse der Bedürfnisse und Herausforderungen von Frühchenfamilien.

Beide Verbände haben es sich zum Ziel gesetzt, das tatsächliche Ausmaß der Probleme für Frühgeborene und ihre Familien sichtbar zu machen und zu nachhaltigen Verbesserungen in verschiedenen Lebensbereichen beizutragen. So setzt sich das Netzwerk Neonatalogie seit 2018 und der Bundesverband „Das Frühgeborene Kind e.V.“ bereits seit 2008 dafür ein, die Benachteiligung von Eltern frühgeborener Kinder bei dem Bezug von Elterngeld zu beseitigen. Diese Problematik hat der Bundesverband in einer [Infobroschüre](#) aufbereitet, während das Netzwerk Neonatalogie seine Forderungen zu diesem Thema in einem [Positionspapier](#) aus dem Jahr 2019 aufführt.

2. Stellungnahme

Mit der angestoßenen Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sollen Eltern von besonders früh geborenen Kindern mehr Zeit erhalten, um mögliche Entwicklungsverzögerungen ihres Kindes auffangen und ihr Kind zu Hause betreuen zu können. Nach §4 Absatz 5 des Referentenentwurfs sollen Eltern, deren Kinder mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin geboren wurden, einen weiteren Basiselterngeldmonat bzw. zwei weitere Elterngeld Plus-Monate erhalten. Für die Berechnung ist der voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ergibt.

Grundsätzlich begrüßen das Netzwerk Neonatologie und der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. diese Novellierung. Der vorliegende Referentenentwurf macht deutlich, dass die Bundesregierung die besondere Situation von Frühchenfamilien und die damit verbundene Notwendigkeit einer Anpassung des Elterngeldbezugszeitraums erkannt hat.

Mit der Verlängerung des Bezugszeitraums um einen Monat geht der aktuelle Änderungsvorschlag aus Sicht des Netzwerks Neonatologie und des Bundesverbandes „Das frühgeborene Kind“ e.V. nun einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Nach unserer Auffassung geht die Neuregelung allerdings noch nicht weit genug. Denn Frühcheneltern sind in vielerlei Hinsicht gegenüber Eltern reifgeborener Kinder benachteiligt. Mit der Novellierung des Elterngeldes besteht nun die Chance, die Situation von Frühchenfamilien nachhaltig zu verbessern.

Zum einen berücksichtigt der aktuelle Regelungsvorschlag nur Eltern, deren Kinder als Frühgeborene mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin geboren wurden. Als Frühchen werden jedoch bereits diejenigen Kinder bezeichnet, die vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren wurden. Frühchenfamilien, deren Kinder drei bis fünf Wochen früher geboren werden, finden demnach im vorliegenden Referentenentwurf keine Berücksichtigung. Doch auch diese Kinder müssen häufig zunächst im Krankenhaus behandelt werden und Entwicklungszeit nachholen. Bevor die Kinder zu Hause betreut werden können, verstreichen somit oft mehrere Wochen, die am Ende des Elterngeldzeitraums fehlen.

Zum anderen ist der vorgesehene Extramonat Elterngeld für Eltern von Kindern, die sechs Wochen oder früher geboren wurden, nicht für alle Familien ausreichend. Denn der Referentenentwurf lässt außer Acht, dass viele der frühgeborenen Kinder nicht nur sechs, sondern häufig sogar bis zu zwölf Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommen. So werden in Deutschland jedes Jahr ca. 30.000 Kinder vor der 34. Schwangerschaftswoche geboren. Davon kommen 8.000 Kinder sogar noch vor der 30. Woche und damit mehr als zehn Wochen zu früh auf die Welt. Diese extrem Frühgeborenen müssen aufgrund ihres höchst unreifen Organismus und den damit meist verbundenen gesundheitlichen Komplikationen monatelang in der Klinik verbleiben, bevor sie endlich im häuslichen Umfeld betreut werden können.

Folglich ist der Überschneidungs- und Verrechnungszeitraum zwischen Mutterschaftsgeld- und Elterngeldanspruch umso länger, je früher ein Kind geboren wird. Das bedeutet, dass Eltern extrem frühgeborener Kinder aufgrund der Verrechnungspraktiken im schlimmsten Fall bis zu viereinhalb Monate Elterngeldzeit verlieren. Dabei ist gerade diese Elterngruppe mit ihren betreuungsintensiven Kindern auf ausreichend Zeit zu Hause angewiesen. Diese Extremsituation von Eltern besonders frühgeborener Kinder sollte in der Elterngeldreform stärker berücksichtigt werden.

Deshalb sprechen sich das Netzwerk Neonatologie sowie der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. für eine entsprechende Nachbesserung aus. Die ideale Lösung, für die sich der Bundesverband und das Netzwerk bereits seit Jahren einsetzen, wäre die Orientierung des Bezugszeitraumes des Elterngeldes an dem Entlasstermin des Kindes aus der Klinik. Damit könnten Eltern und Frühgeborene die vollen 12 bzw. 14 Monate Elterngeld in der Häuslichkeit ausschöpfen. Die Zeit in der Klinik könnte beispielsweise durch eine Fortzahlung des

Mutterschaftsgeldes überbrückt werden. Eine Alternative wäre die Verlängerung des Bezugszeitraumes von Elterngeld bis zum korrigierten 1. Lebensjahr des Kindes.

Um jedoch in der Logik des vorliegenden Referentenentwurfs zu verbleiben, möchten der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. und das Netzwerk Neonatologie eine Alternativlösung vorschlagen. Um den speziellen Bedarf von extrem frühgeborenen Kindern und ihren Familien aufzufangen und dieser Elterngruppe zumindest eine finanziell sorgenfreie Betreuung ihrer Kinder zu Hause zu ermöglichen, sollte der Elterngeldbezugszeitraum für diese Gruppe noch weiter ausgeweitet werden. Eine spürbare Entlastung wäre beispielsweise, dass Frühcheneltern, deren Kinder 10 Wochen oder früher als der errechnete Geburtstermin zur Welt kommen, einen weiteren zusätzlichen Monat Elterngeld beziehen – also zwei weitere Basiselterngeldmonate oder vier Elterngeld Plus-Monate.

Darüber hinaus halten es der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. und das Netzwerk Neonatologie für unabdingbar, etwa fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und der damit verbundenen Änderungen eine erste Evaluation vorzunehmen. Hier sollte geprüft werden, ob sich die finanziellen Nöte der Frühcheneltern nachhaltig verbessert haben und ob darüber hinaus noch weiterer Anpassungsbedarf besteht.

3. Fazit

Jährlich kommen ca. 65.000 Kinder vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche zur Welt. Damit ist jedes elfte Neugeborene ein Frühchen. Viele Familien – Eltern, Geschwister und auch Großeltern – stellt dies vor ernstzunehmende Herausforderungen. Die individuelle Lebenssituation von Frühchenfamilien muss demnach entsprechend im neuen Gesetz zum Ausbau, zur Flexibilisierung und Vereinfachung des Elterngeldes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) angemessen berücksichtigt werden.

Das Netzwerk Neonatologie und der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. begrüßen daher die dem Referentenentwurf zugrundeliegende Initiative des Familienministeriums ausdrücklich. Die aktuell vorgeschlagene Regelung halten wir jedoch noch nicht für ausreichend. Analog zur Logik des vorliegenden Referentenentwurfs fordern wir deshalb eine weitere Ausweitung des Elterngeldbezugszeitraumes, damit auch Eltern extrem frühgeborener Kinder durch die Änderungen angemessen entlastet werden. Eltern von Kindern, die mindestens zehn Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt gekommen sind, sollten künftig nicht einen, sondern zwei weitere Basiselterngeldmonate bzw. nicht zwei, sondern vier weitere Elterngeld Plus-Monate zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus empfiehlt es sich nach Ablauf von fünf Jahren eine Evaluation der vorgenommenen Änderungen vorzunehmen.



4. Kontakt

Netzwerk Neonatalogie
c/o Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.

████████████████████
Darmstädter Landstraße 213
60598 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 – 58 700 990

Fax: +49 (0) 69 58 700 999

E-Mail: info@fruehgeborene.de